



# GEMEINDE EBERSTALZELL

Hauptstraße 15, 4653 Eberstalzell  
www.eberstalzell.at

GR/2023/009

## Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 01.08.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindeamt - Sitzungszimmer

### Anwesend sind:

Herr Günther See	ÖVP	
Frau Doris Seyr	ÖVP	
Herr DI(FH) Daniel Kohler	ÖVP	
Herr Thomas Weingartner	ÖVP	
Herr Walter Mitterhuber	ÖVP	
Herr Peter Gissinger	ÖVP	
Frau Andrea Maria Achleitner, B. Eng.	ÖVP	
Herr Wilhelm Daniel Strasser	ÖVP	
Herr Christian Seidner	ÖVP	
Herr Dipl. - Ing. Simon Karl Brunmayr	ÖVP	
Herr Klaus Gottsman	ÖVP	
Herr Martin Almhofer	ÖVP	
Herr Christian Sperrer	ÖVP	
Herr René Täubel	FPÖ	
Herr Herbert Platzer	FPÖ	
Frau Claudia Achleitner, BSc	FPÖ	
Herr Ewald Fischereeder	FPÖ	
Frau Tanja Vanessa Mollner	FPÖ	
Herr Robert Rühlringer	FPÖ	
Frau Sonja Silbermayr	FPÖ	
Herr Daniel Hillingrathner	FPÖ	
Frau Ursula Kießl	SPÖ	
Herr Thomas Lintner	SPÖ	
Herr Richard Achleitner	ÖVP	Vertretung für Frau Andrea Erna Heidlmair
Herr Friedrich Baumgarten	SPÖ	Vertretung für Frau Susanne Baumgarten
Herr Gerhard Ehregruber	Amtsleitung	
Frau Brigitte Steinmair	Schriftführung	

### Entschuldigt fehlen:

Frau Andrea Erna Heidlmair	ÖVP
Frau Susanne Baumgarten	SPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30** Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **25.07.2023** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **10.05.2023** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben, bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **Tagesordnung:**

1. Bericht der Prüfungsausschusssitzungen vom 01.03.2023 und 03.05.2023; Kenntnisnahme  
Vorlage: FA/2023/024
2. Wahlen in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Sport-, Kultur-, Jugend-, Senioren-, und Integrationsangelegenheiten (ÖVP-Fraktion)  
Vorlage: AL/2023/641
3. Personalwesen; Gleichstellungsprogramm für die Bediensteten der Gemeinde Eberstalzell - Genehmigung  
Vorlage: AL/2023/642
4. Antrag auf Änderung der Förderung von Jugendtaxi über die Jugendkarte des Landes OÖ - Genehmigung  
Vorlage: AL/2023/639
5. Ortskanalisation; Errichtung eines Regenrückhaltebeckens bei der Kläranlage - Vergabe der Baumeisterarbeiten  
Vorlage: AL/2023/638
6. Straßenwesen; Sanierung der Winterleitnerstraße - Vergabe der Straßenbauarbeiten  
Vorlage: AL/2023/640
7. Straßenwesen; Einreihung der Zufahrt Sport- u. Freizeitzentrum als Öffentliches Gut - Genehmigung der Verordnung  
Vorlage: AL/2023/644

8. Flächenwidmungsplan Nr. 5.53 (Jungreithmair - Dantling, Wipfing 38); Änderung der Ausformung Sternchenbau u. Umwidmung von Grünland in Sternchenbau - Einleitung des Änderungsverfahrens  
Vorlage: AL/2023/643
9. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBEO) für Krabbelstube und Kindergarten - Neufassung  
Vorlage: AL/2023/645
10. Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Krabbelstube und Kindergarten Eberstanzell - Neufassung  
Vorlage: AL/2023/646
11. Friedhof; Neugestaltung des neuen Friedhofs; Grundsatzbeschluss  
Vorlage: AL/2023/631/1
12. Allfälliges

**1. Bericht der Prüfungsausschusssitzungen vom 01.03.2023 und 03.05.2023; Kenntnisnahme**

Vorlage: FA/2023/024

**Sachverhalt:**

GR Almhofer erscheint um 19.39 Uhr während der Verlesung des TOP 1.

GR Lintner erstattet nachstehenden Bericht.

Der Prüfungsausschuss hat am 15.02.2023, am 01.03.2023 und am 03.05.2023 eine Prüfung der Gemeindegebahrung durchgeführt.

Bei der Prüfungsausschusssitzung am 15.02.2023 wurden vor allem die Themen

- Zahlungsrückstände und Mahnwesen
- Regelung der Hundeabgabevorschreibung
- Kosten Instandhaltung der Ortsbeleuchtung
- Einhebung von Bereitstellungsgebühren

behandelt und diskutiert.

Bei der Prüfungsausschusssitzung am 01.03.2023 erfolgte die Prüfung des Rechnungsabchlusses vom Finanzjahr 2022.

Weiters wurde in der Ausschusssitzung am 03.05.2023 die Themen

- Negatives Ergebnis beim Betrieb der Wasserversorgung
- Beschaffungsprozess beim Neubau Gymnastiksaal und
- der Beschaffungsprozess beim Sport- und Freizeitzentrum

überprüft und diverse Anregungen abgegeben.

Über diese Prüfungen wurden entsprechende Berichte bzw. Protokolle verfasst und diese entsprechend den Bestimmungen des § 91/3 OÖ Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass die dargestellten Prüfberichte vom 15.02.2023, 01.03.2023 und 03.05.2023 vollinhaltlich zur Kenntnis genommen werden.**

*Präsentation der Prüfberichte (Protokolle) der Prüfungsausschusssitzungen vom 15.02.2023, 01.03.2023 und 03.05.2023*

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

AL Ehrengrubner erläutert kurz die einzelnen Prüfberichte.

**Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, lässt der Vorsitzende über den oben gestellten Antrag, offen mittels Handzeichen, abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.**

## 2. **Wahlen in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Sport-, Kultur-, Jugend-, Senioren-, und Integrationsangelegenheiten (ÖVP-Fraktion)**

Vorlage: AL/2023/641

### Sachverhalt:

VBgm. Seyr erstattet nachstehenden Bericht.

Mit Mailschreiben vom 22.02.2023 hat GR. Klemens HAAS mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung von all seinen Funktionen im Gemeinderat zurücktritt und aus dem Gemeinderat ausscheidet, somit auch als Ersatzmitglied.

Das Ersatzmitglied Martin ALMHOFER wurde als 1. Ersatzmitglied auf das freie Mandat des Gemeinderates berufen.

Durch den Mandatsverzicht von GR. Klemens HAAS sind nachstehende Funktionen von der ÖVP-Fraktion nachzubesetzen bzw. legt hierüber ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vor:

Wahl in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Familien-, Kultur-, Jugend-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

#### a) als Mitglied

Lfd. Nr.	Vor- und Familiennamen	Geburtsjahr	Adresse
1	Konrad RIEGLER	1977	Mayersdorf 47, Eberstalzell

#### b) als Ersatzmitglied

Lfd. Nr.	Vor- und Familiennamen	Geburtsjahr	Adresse
1	Stefan HAMADER	1983	Pflüglgutstraße 10

#### c) als Obmann

Lfd. Nr.	Vor- und Familiennamen	Geburtsjahr	Adresse
1	Clemens GNADLINGER	1988	Panoramastraße 21/1

#### d) als Obmann-Stellvertreter

Lfd. Nr.	Vor- und Familiennamen	Geburtsjahr	Adresse
1	Bernhard GRUBER	1990	Ittensam 16/1

Die Wahl in den Ausschuss ist jeweils einzeln und geheim durch die ÖVP-Fraktion abzustimmen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Form der Abstimmung. GV Kohler stellt den Antrag, dass per Akklamation und durch einmalige Abstimmung über die gesamte Wahl über die obengenannten Wahlvorschläge abgestimmt wird.

**Der Vorsitzende stellt darüber einen einstimmigen Beschluss fest, dass per Akklamation und einmalige Abstimmung über sämtliche Wahlvorschläge abgestimmt wird. Die Stimmabgabe vom gesamten Gemeinderat erfolgte offen mittels Handzeichen.**

**Der Vorsitzende lässt anschließend über die Wahlvorschläge abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.**

### **3. Personalwesen; Gleichstellungsprogramm für die Bediensteten der Gemeinde Eberstalzell - Genehmigung**

Vorlage: AL/2023/642

#### **Sachverhalt:**

GR<sup>in</sup> Andrea Achleitner erstattet nachstehenden Bericht.

Im Jahr 2021 wurde vom OÖ. Landtag das Landesgesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Dienst des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, kurz OÖ. Gleichbehandlungsgesetz 2021, beschlossen.

Gemäß § 34 OÖ. Gleichbehandlungsgesetz 2021 hat der Gemeinderat ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen. Dieses Gleichstellungsprogramm gilt für alle Personen, die sich in einem Dienst-, Ausbildungs- oder Lehrverhältnis zur Gemeinde Eberstalzell befinden oder sich um ein solches bewerben.

Das Gleichstellungsprogramm ist ein gesetzlich verankertes Instrument mit klaren Zielen und Vorgaben zur Förderung unterrepräsentierter Geschlechter in einzelnen Berufsfeldern.

Es dient der Herstellung von Chancengleichheit und sieht verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Unterrepräsentationen bzw. Benachteiligungen eines Geschlechts vor.

Das Gleichstellungsprogramm ist für einen Zeitraum von 6 Jahren zu erstellen und nach jeweils 3 Jahren an die aktuelle Entwicklung anzupassen.

Im Gleichstellungsprogramm ist jedenfalls festzulegen, in welcher Zeit und mit welchen personellen, organisatorischen sowie aus- und fortbildenden Maßnahmen in welchen Verwendungen eine bestehende Unterrepräsentation sowie bestehende Benachteiligungen von Männern bzw. Frauen beseitigt werden können.

Außerdem sind Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Betreuungspflichten vorzusehen.

Von der Geschäftsstelle der Gleichbehandlungskommission des Landes und der Gemeinde in Linz wurde ein Leitfaden zur Erstellung eines Gleichstellungsprogramms herausgegeben und ein Musterbeispiel für ein Gleichstellungsprogramm den Gemeinden übermittelt.

In Anlehnung dieses Musterbeispiels wurde von der ehemaligen Gemeindekoordinatorin lt. OÖ. Gleichbehandlungsgesetzes, Frau Ing. Gertrude Sperrer, ein Gleichstellungsprogramm entworfen, in welchem die konkreten Fördermaßnahmen der Gemeinde Eberstalzell in diesem Programm bereits eingearbeitet wurden.

#### *Präsentation Entwurf Gleichstellungsprogramm*

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle das im Entwurf vorliegende Gleichstellungsprogramm der Gemeinde Eberstalzell, gültig vom 01.09.2023 bis 31.12.2028, beschließen.**

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

GR<sup>in</sup> Mollner hinterfragt, ob die Thematik Gendern tatsächlich umgesetzt werden soll. Die FPÖ stimmt dem Programm zu, hat aber zum Punkt 6 des Gleichstellungsprogramms eine andere Meinung.

BGM See gibt dazu bekannt, dass das Gleichstellungsprogramm nur für die Gemeindebediensteten gültig ist und es sich um interne Ausdrucksweisen bzw. für Aufnahmeverfahren handelt.

**Bei der anschließenden Abstimmung stellt der Vorsitzende einen einstimmigen Beschluss über den oben gestellten Antrag, offen mittels Handzeichen, fest.**

#### 4. Antrag auf Änderung der Förderung von Jugendtaxi über die Jugendkarte des Landes OÖ - Genehmigung

Vorlage: AL/2023/639

##### Sachverhalt:

GV Täubel erstattet nachstehenden Bericht:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.06.2019 wurde die Jugendtaxi-Förderung genehmigt. Derzeit hat die Gemeinde Eberstalzell eine Vereinbarung mit 5 Taxiunternehmen in der Umgebung abgeschlossen. Die Jugendlichen zwischen 16 und 21 Jahren können jährlich um € 90,- Taxigutscheine am Gemeindeamt kaufen und bezahlen dafür nur 1/3, also € 30,-.

Jahr	Personen	ausgegebene scheine	Gut-	abgerechnete scheine	Gut-
2019	36	636		43	
2020	5	90		39	
2021	12	216		212	
2022	18	215		57	

Vom Land OÖ. wurde im Oktober 2021 ein landesweites einheitliches Jugendtaxisystem eingeführt, welches mit der 4you-Card verknüpft ist.

Die Vorteile der Nutzung dieses oberösterreichweiten Systems sind neben der unbürokratischen und unkomplizierten Handhabung vor allem folgende:

- papierloses und modernes System
- einfache Abrechnung zwischen Gemeinden und Taxiunternehmen
- Verträge zwischen Gemeinden und Taxiunternehmen entfallen
- einheitliches System oberösterreichweit
- Förderrahmen von Jugendlichen zwischen 14 – 26 Jahren
- Die Gemeinden bestimmen die „Gutscheindaten“.
- Die Gutscheine werden am Gemeindeamt erworben und automatisch in die App eingespielt.
- Die 4youcard-App regelt, wer berechtigt ist, Gutscheine zu erhalten (nach Alter und Wohnort).
- Taxiunternehmen werden Partner der Jugendtaxi App und Jugendliche können per QR-Code im Taxi der teilnehmenden Partnerunternehmen die Gutscheine einlösen.

Für die Gemeinde fallen zusätzlich Wartungskosten für die App von € 15,- pro Monat an – davon werden 50% vom Land OÖ gefördert.

Die Jugendtaxi-App regelt folgende Bestimmungen:

- Gutscheinhöhe: € 3,00
- Gültigkeitsdauer der Gutscheine: 12 Monate
- Ausgabeintervall: 12 Monate
- Anzahl Gutscheine je Person und Ausgabe: 100
- Gutscheine einlösbar: täglich zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr bei den teilnehmenden Taxiunternehmen

Um als Gemeinde an diesem landesweiten System teilnehmen zu können, ist ein Vertrag mit dem „Verein 4YOUgend -Verein für oberösterreichische Jugendarbeit in Linz abzuschließen, um die Jugendtaxi-App und das dazugehörige System nutzen zu können und damit den Jugendlichen in Eberstalzell ein modernes und unkompliziertes Jugendtaxi zur kostengünstigen und sicheren Heimfahrt anbieten zu können.

Der Schulausschuss hat sich in der Sitzung vom 13.04.2023 mit dieser Thematik eingehend befasst und einstimmig beschlossen, dass die Nutzung dieser App nach den Richtlinien des Landes umgesetzt werden soll.

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, dass die Gemeinde Eberstalzell dem Jugendtaxi-App des Landes OÖ von der 4You-Card teilnimmt und der Vertrag mit dem Verein „4YOUgend“ in Linz abschließt, damit die Jugendtaxi-App und das dazugehörige System von den Eberstaller Jugendlichen genutzt werden kann. Der Förderbetrag der Gemeinde beträgt € 100,- pro Person und Jahr.**

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

**Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.**

## 5. Ortskanalisation; Errichtung eines Regenrückhaltebeckens bei der Kläranlage - Vergabe der Baumeisterarbeiten

Vorlage: AL/2023/638

### Sachverhalt:

GV Platzer erstattet nachstehenden Bericht:

Von der Wasserrechtsbehörde wurde der Gemeinde Eberstalzell als Betreiber der Kläranlage Eberstalzell, welche derzeit als Vorreinigungsanlage genutzt wird, aufgetragen, Maßnahmen zu setzen, damit bei Starkregenereignissen keine Überflutung bzw. Ableitung in den Pettenbach erfolgen kann.

Aus diesem Grund hat man sich entschieden, ein zusätzliches Regenrückhaltebecken mit einem Nutzvolumen von 573 m<sup>3</sup> zu errichten. Das Becken ist als Ort betonbecken mit Betondecke auszuführen und an das bestehende Rückhaltebecken anzubinden. Das Becken wird mit Pfählen im Untergrund verankert. Die letztgültige Kostenschätzung ergab einen erwarteten Preis von € 350.761,39 für die ausgeschriebenen Leistungen.

Mitte Mai 2023 wurden insgesamt 15 namhafte Baufirmen zur Angebotslegung angeschrieben und die Angebotsunterlagen übermittelt. Am 23.05.2023 und am 24.05.2023 wurden korrigierte Unterlagen den geladenen Bietern übermittelt. Die Korrekturen betrafen einige wenige Positionen. Insgesamt 8 Bieter teilten mit, dass kein Angebot gelegt werden würde. Als Begründung wurden die speziellen Aufgabenstellen bzw. nicht ausreichende Kapazität genannt.

Bis zur festgelegten Angebotsabgabe am Dienstag, den 06. Juni 2023, 10:00 Uhr waren nachstehende 3 Angebote eingegangen:

Angebotsteller	Summe netto, inkl. Aufschläge/Nachlässe "Festpreise"
1) Swietelsky AG, 4775 Taufkirchen	€ 304.054,33
2) Kieninger GesmbH., 4812 Pinsdorf	€ 329.986,30
3) Lahnerbau BaugesmbH., 4662 Steyrermühl	€ 338.039,88

Vom Büro DI. Sperrer, Eberstalzell, wurden die abgegebenen Angebote auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Bei der inhaltlichen Prüfung wurde festgestellt, dass die Preisstellung des Angebotes (€ 304.054,33) 13 % unter der Kostenschätzung (Eigener Preis; € 350.761,39) liegt. Darüber hinaus sind einige, nicht wesentliche Positionen als ausgesprochen günstig oder unterpreisig angeboten zu beurteilen. Da die Massenermittlung zur Ausschreibung mit großer Gewissenhaftigkeit durchgeführt wurde, ist aus der Preisstellung obiger Positionen kein Nachteil für den Auftraggeber abzuleiten.

Die als wesentlich gekennzeichnete Position 310201A Betonstahl B550B wird um € 1,16 pro Tonne, die sonstige Position 310201E Matten B550N um 1,25 € pro Tonne angeboten.

Diesbezüglich wurde die Fa. Swietelsky um Aufklärung ersucht.

Ursprünglich wurde mit Schreiben der Fa. Swietelsky vom 6. Juni 2023 ausgeführt, dass die Stab- und Mattenstahl-Positionen auf Basis eines kg-Preises gerechnet wurden. Diese Vorgangsweise wird in diesem Schreiben als Irrtum bezeichnet.

Das Vergabegesetz sieht jedoch keine Möglichkeit vor, Irrtümer nachträglich zu korrigieren und somit wäre dieses Angebot auszuschneiden.

Letztendlich teilte mit Schreiben vom 13. Juni 2023 die Fa. Swietelsky mit, dass die Preisstellung der Positionen 310201A Betonstahl B550B und 310201E Matten B550N bewusst erfolgte und somit kein Kalkulationsirrtum vorliegt.

Vom Prüfer wurde dazu festgestellt, dass somit das Angebot den Grundsätzen des Bundesvergabegesetzes 2018 entspricht und daher als Billigstangebot bewertet und zur Annahme empfohlen wird.

Um sicherzustellen, dass der vorgesehene Zuschlag mit den Förderbestimmungen übereinstimmt, wurde um Begutachtung beim Amt der OÖ. Landesregierung gebeten und mit Schreiben vom 30.06.2023 wurde mitgeteilt, dass im Hinblick auf die Förderfähigkeit von Seiten der Förderstelle der vorgeschlagenen Vergabe an die Fa. Swietelsky zugestimmt wird.

Es wird daher vom Prüfer empfohlen, dass auf Basis des Angebotes und der vorstehenden Berichte der Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Vergrößerung des Rückhaltebeckens an die Fa. Swietelsky AG, Taufkirchen, vergeben wird.

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Umsetzung des Vorhabens Vergrößerung Rückhaltebecken bei der Kläranlage an die Fa. Swietelsky AG, Taufkirchen, entsprechend dem Angebot vom 06.06.2023 zum Nettopreis von € 304.054,33 (€ 364.865,20 brutto) erteilen.**

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

**Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.**

## **6. Straßenwesen; Sanierung der Winterleitnerstraße - Vergabe der Straßenbauarbeiten**

Vorlage: AL/2023/640

### **Sachverhalt:**

GV Weingartner erstattet nachstehenden Bericht.

Die Winterleitnerstraße ist die Verbindungsstraße von der Zachleder Gemeindestraße zur Rührndorfer Gemeindestraße und führt über die Subortschaften Poscher (Huemer Manfred, Hallwang 24) und Winterleiten (Austaller Alois u. Maria, Hallwang 25) und wurde im Jahr 1983 entsprechend dem damaligen Stand der Technik staubfrei ausgebaut. Sie weist eine Länge von ca. 1.500 lfm und eine durchschnittliche Fahrbahnbreite von 5,0 m auf.

Nach ca. 40 Jahren ist der Asphaltbelag bereits sehr abgefahren und sanierungsbedürftig. Bereits in der Bauausschusssitzung vom 08.03.2023 wurde über diese Straßensanierung besprochen und es wurde ein Sanierungsbudget von ca. € 200.000, -- netto beschlossen.

Die letzten Straßensanierungen wurden derart durchgeführt, dass der bestehende Asphalt belassen wurde und lediglich bei sehr starken Bodenwannen die Fahrbahn profiliert und im gesamten mit einem neuen 7 cm starken Asphaltbelag versehen. Die Sanierung soll im Herbst 2023 durchgeführt werden.

Von der Fa. Lang u. Menhofer, Pinsdorf, wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt und die Gesamtkosten für Anschlüsse anfräsen, profilieren, vorspritzen, asphaltieren und Bankett schottern würden € 194.333,40 incl. MWSt. betragen.

Im Zuge einer Besprechung mit dem Wegeerhaltungsverband (WEV) Hausruckviertel wurde das Thema Sanierung Winterleitnerstraße angesprochen und überraschender Weise wurden von den Vertretern des WEV's signalisiert, dass diese Straße auch als Güterweg eingestuft werden könne und somit auch vom Wegeerhaltungsverband instand gehalten wird. Durch diese Einreihung als Güterweg würde eine durchgehende Verbindung vom Güterweg Aiching (Bereich Liegenschaft Mayersdorf 1 – Rührlinger) zum Güterweg Breitenhub und weiters zum Güterweg Rehbrunn geschaffen.

Voraussetzung jedoch ist, dass diese Straße vor Übernahme als Güterweg entsprechend den Richtlinien des Wegeerhaltungsverbandes auf Kosten der Gemeinde saniert wird. Diese Richtlinien besagen, dass die bestehende Asphaltdecke zur Gänze aufgefräst wird und teilweise der Unterbau mit Schottermaterial verstärkt wird. Diese Sanierung ist dadurch höherwertiger und entspricht einer kompletten Neuasphaltierung.

Daraufhin wurde vom WEV eine Kostenschätzung entsprechend der vorliegenden Preise der Jahresangebote des WEVs der Gemeinde vorgelegt und die geschätzten Baukosten inklusive Bauabwicklung mit Leuten des WEVs und einer Reserve für Unvorhergesehenes mit ca. € 20.000,-- würden ca. € 227.600,-- incl. MWSt. betragen.

Der Vorteil, wenn diese Straße als Güterweg übernommen wird, wäre der, dass künftig die Straßeninstandhaltung vom Wegeerhaltungsverband erfolgen wird. Seitens der Gemeinde wäre nur ein jährlicher Erhaltungsbeitrag von ca. € 900,-- pro Güterweg-Straßenkilometer zu leisten.

In Summe gesehen, würden sich die Mehrkosten der jetzigen Straßensanierung bei der Winterleitnerstraße innerhalb weniger Jahre amortisieren.

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle den Auftrag für die Sanierung der Winterleitnerstraße an den Wegeerhaltungsband Hausruckviertel, Grieskirchen, mit Kosten ca. € 227.600,-- incl. MWSt. entsprechend der dortigen Kostenschätzung vom 05.07.2023 erteilen und**

**dass künftig die Instandhaltung ebenfalls vom Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel übernommen wird.**

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen

GR<sup>in</sup> Mollner möchte wissen, warum die Kostenschätzung in „circa“ angegeben wird und nicht im „Maximalbetrag“.

GV Kohler stellt die Frage in den Raum, ob es Probleme gibt, wenn wir das Wording auf „Maximalbetrag“ ändern.

Vom AL. Ehrengrubber wurde dazu ausgeführt, dass es deswegen keine Probleme gibt und vom gesamten Gemeinderat wurde einhellig die Meinung vertreten, dass das Wording auf Maximalbetrag geändert wird.

Der Antrag lautet daher wie folgt:

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle den Auftrag für die Sanierung der Winterleitnerstraße an den Wegeerhaltungsband Hausruckviertel, Grieskirchen, mit Kosten vom max. € 227.600,-- incl. MWSt. entsprechend der dortigen Kostenschätzung vom 05.07.2023 erteilen und dass künftig die Instandhaltung ebenfalls vom Wegeerhaltungsverband Hausruckviertel übernommen wird.**

**Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.**

## **7. Straßenwesen; Einreihung der Zufahrt Sport- u. Freizeitzentrum als Öffentliches Gut - Genehmigung der Verordnung**

Vorlage: AL/2023/644

**Sachverhalt:**

GR Brunmayr erstattet nachstehenden Bericht.

Mit Bescheid des Gemeindeamtes Eberstalzell vom 20.03.2023, ZI: Bau-031/6-03/2023 wurde die Grundteilung und die Bauplatzbewilligung im Bereich der Hartleitnerstraße entsprechend dem Teilungsplan des Vermessungsbüros Geodata OÖ ZT GmbH., Sattledt, vom 13.12.2022, GZ: 5918/22 genehmigt. Dieser Bescheid sieht die Bauplatzvergrößerung bei der Gewerbeliegenschaft Reder Holding GmbH., die Schaffung eines Bauplatzes für die Fa. Modul X ProjekterrichtungsGmbH., Linz, sowie die Schaffung einer Zufahrtsstraße mit ca. 701 m<sup>2</sup> für das geplante Sport- u. Freizeitzentrum vor. Diese Fläche soll mit dem bestehenden Straßengrundstück 1964/2, KG. 51130 Wipfing (Hartleitner Gemeindestraße) vereinigt werden.

Vom Grundbuchsführer wurde nunmehr verlangt, dass diese neue öffentliche Verkehrsfläche gemäß den Bestimmungen des OÖ. Straßengesetzes als Öffentliches Gut - Gemeindestraße eingereiht und dem Gemeingebrauch gewidmet worden ist.

Mit Kundmachung vom 10.07.2023 wurde die beabsichtigte Widmung für den Gemeingebrauch und die Einreihung als Gemeindestraße und die öffentliche Einsicht in die Planunterlagen öffentlich gemacht. Weiters wurden die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer sowie die Interessensvertretungen nachweislich verständigt.

*Präsentation Lageplan  
Präsentation Verordnungsentwurf*

Bis zum heutigen Tage ist lediglich eine Mitteilung von der WKO Oberösterreich eingelangt, in welchem mitgeteilt wird, dass aus Sicht der WKO Wels keine Einwände bestehen.

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle die beigeschlossene Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße für die neue Zufahrtsstraße mit ca. 701 m<sup>2</sup> (Teilfläche 2 u. 3 des Grundteilungsplanes vom Vermessungsbüro Geodata OÖ ZT GmbH. vom 13.12.2022, GZ: 5918/22) zum geplanten Sport- und Freizeitzentrum beschließen.**

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

**Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.**

**8. Flächenwidmungsplan Nr. 5.53 (Jungreithmair - Dantling, Wipfing 38); Änderung der Ausformung Sternchenbau u. Umwidmung von Grünland in Sternchenbau - Einleitung des Änderungsverfahrens**  
Vorlage: AL/2023/643

**Sachverhalt:**

GR Gissinger erstattet nachstehenden Bericht:

Vom Besitzer der Liegenschaft Wipfing 38, Herrn Josef Jungreithmair, wh. in Wipfing 38, Eberstanzell, wurde ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland auf Dorfgebiet „Sternchenwidmung“ für eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1587, KG. 51130 Wipfing, und der Neuausformung der bebaubaren Fläche der bestehenden Sternchenwidmung \*48 gestellt.

Die Liegenschaft Wipfing 38 ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Eberstanzell als „Sternchenbau“ ausgewiesen.

Durch diese Umwidmung soll die ostseitige Ausformung der bisherigen Baulandfläche der Sternchenwidmung Nr. \*48 mit ca. 1.054 m<sup>2</sup> neu ausgeformt und geringfügig um 24 m<sup>2</sup> erweitert werden, sodass die neue Bauplatzfläche 1.078 m<sup>2</sup> beträgt. Vom Eigentümer ist die Errichtung eines Pools und eines Nebengebäudes geplant.

Vom Ortsplaner DI. Gerhard Altmann, Grieskirchen, wurde im Zuge einer Vorbegutachtung eine mögliche positive Erledigung signalisiert und es liegt eine positive Stellungnahme vor.

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass das Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung 5.53 betreffend der Liegenschaft Eberstanzell, Wipfing 38 (Ausformung der Baufläche „Sternchenbau“ bzw. Umwidmung einer geringfügigen Teilfläche von Grünland in „Sternchenbau“ im öffentlichen Interesse gelegen ist und das Stellungnahmeverfahren eingeleitet wird.**

*Darstellung der Pläne und Stellungnahme des Ortsplaners*

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

Vom AL. Ehrengrubner wurde der Änderungsplanentwurf erläutert und die Stellungnahme des Ortsplaners den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

**Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.**

## **9. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBBE) für Krabbelstube und Kindergarten - Neufassung**

Vorlage: AL/2023/645

### **Sachverhalt:**

BGM See erstattet nachstehenden Bericht:

Im Juni 2023 wurde vom Landtag die Novelle zum OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (OÖ. KBBG) und zum OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsdienstgesetz (OÖ. KBB-DG) beschlossen.

Diese Novelle bedingt auch, dass die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBBE) für die Kinderbetreuungseinrichtungen Krabbelstube und Kindergarten Eberstanzell angepasst werden müssen, welche erstmals im Jahr 2015 vom Gemeinderat beschlossen worden ist und zuletzt im September 2018 vom Gemeinderat abgeändert wurde.

Da seit der Beschlussfassung dieser KBBE, mehrere Abänderungen beschlossen worden sind und die jetzige Änderung mehrere Änderungen mit sich bringt, erscheint es sinnvoll, wenn die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung für Eberstanzell zur Gänze neu beschlossen wird.

Die wesentlichen Hauptpunkte der Änderung der KBBE sind:

- Anpassung des Begriffes „Kinderbetreuungseinrichtung“ auf die im Gesetz verwendeten Begriff „Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“
- Einführung einer Übersicht in dieser Ordnung
- Änderung der Dauer des Arbeitsjahres auf 31. August des Folgejahres
- Definierung der Ferien und Schließtage auf die neue Bestimmung, dass die KBBE nunmehr 47 Wochen pro Arbeitsjahr geöffnet sein müssen
- Einführung einer verpflichtenden Bedarfserhebung für die Ferienzeiten
- Anmeldung zu den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bis spätestens 31.03 eines jeden Jahres
- Oberbehörde ist nunmehr die Bildungsdirektion und nicht mehr die Landesregierung
- diverse Bestimmungen für die Kindergartenpflicht
- Möglichkeit einer Suspendierung

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass die vorgelegte Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBBE) in der Fassung vom 01.08.2023 vollinhaltlich genehmigt wird und mit 01.09.2023 zur Anwendung gelangt.**

### *Präsentation der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBBE)*

Die im Entwurf der KBBE dargestellten Änderungen (Neuerungen) gegenüber der alten Ordnung sind in roter Schrift dargestellt. Bestimmungen, die nicht mehr zur Anwendung gelangen, wurden durchgestrichen.

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

GR<sup>in</sup> Mollner fragt nach, wo die Kooperationsbetreuung zwischen Kindergarten und Hort in den Sommerferien erfolgen wird.

AL Ehrengrubner antwortet dazu, dass die Betreuung im Kindergarten stattfinden wird.

GR<sup>in</sup> Mollner stellt weiters die Frage, ob sichergestellt ist, dass die Betreuung in Eberstanzell bleibt.

AL Ehrengruber erklärt, dass es heuer sehr viele Anmeldungen für die Sommerbetreuung gibt. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass künftig eine weitere Betreuungsgruppe geschaffen wird.

**Der Vorsitzende lässt über den obig gestellten Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.**

## 10. **Tarifordnung für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Krabbelstube und Kindergarten Eberstalzell - Neufassung**

Vorlage: AL/2023/646

**Sachverhalt:**

**GR Fritz Baumgarten** erstattet nachstehenden Bericht:

Im Juni 2023 wurde vom Landtag die Novelle zum OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (OÖ. KBBG) und zum OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsdienstgesetz (OÖ. KBB-DG) beschlossen.

Diese Novelle bedingt auch, dass die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen Krabbelstube und Kindergarten Eberstalzell angepasst werden müssen, welche erstmals im Jahr 2011 vom Gemeinderat beschlossen worden ist und zuletzt im Jänner 2018 vom Gemeinderat abgeändert wurde.

Da seit der Beschlussfassung dieser Tarifordnung, mehrere Abänderungen beschlossen worden sind und die jetzige Änderung mehrere, wenn auch nur geringfügige Änderungen mit sich bringt, erscheint es sinnvoll, wenn die Tarifordnung zur Gänze neu beschlossen wird.

Im Wesentlichen wurde die Mustertarifordnung, welche vom Land OÖ. zur Verfügung gestellt wurde, herangezogen und mit der Leiterin des Kindergartens, Frau Martina Weikl, einige Bestimmungen präzisiert.

Die Änderungen gegenüber der alten Gebührenordnung lauten im Wesentlichen wie folgt:

- Abänderung des Begriffes „Kinderbetreuungseinrichtung“ auf den im Gesetz verwendeten Begriff „Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung“
- Als Nachweis zur Bewertung des Einkommens können nunmehr auch die letzten 3 Monatslohnzetteln verwendet werden, wenn sich die Einkommenssituation in letzter Zeit massiv verändert hat
- Klare Regelung über die Höhe des Mindest- und Höchstbeitrages des Elternbeitrages, wobei die Änderung der Beitragssätze lediglich die Aktualisierung der Beiträge lt. OÖ. Elternbeitragsverordnung infolge der Indexanpassung der letzten Jahre darstellt (im heurigen Jahr gibt es keine Indexanpassung gegenüber dem letzten Jahr)
- Geschwisterabschläge sind nun auch möglich, wenn die Kinder unterschiedliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (z.B. Krabbelgruppe, Kindergarten oder Hort) besuchen.
- Abänderung des jährlich vorgeschriebenen Materialbeitrages auf nunmehr monatlicher Vorschreibung, wobei der Gesamtbeitrag von bisher jährlich € 90,00 auf € 80,00 reduziert wird.
- Aktualisierung des Beitrages für die Busbegleitperson von bisher € 28,-- auf nunmehr € 30,- monatlich.

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle beschließen, dass die vorgelegte Tarifordnung vollinhaltlich genehmigt wird und mit Wirkung 01.09.2023 zur Anwendung gelangt.**

*Präsentation der Tarifordnung in der Fassung vom 01.08.2023*

Angemerkt wird, dass in der Tarifordnung die neuen Bestimmungen in roter Schrift dargestellt sind und die nicht mehr zur Anwendung gelangten Bestimmungen durchgestrichen worden sind.

**Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.**

## **11. Friedhof; Neugestaltung des neuen Friedhofs; Grundsatzbeschluss**

Vorlage: AL/2023/631/1

### **Sachverhalt:**

GR<sup>in</sup> Mollner erstattet nachstehenden Bericht:

Im Jahr 2018/2019 wurde auf Grund Platzmangels eine Erweiterung der Friedhofsanlage westlich des bestehenden alten Friedhofs auf dem Grundstück Nr. 3114/1, KG. Eberstallzell, durchgeführt. Der südliche Bereich dieses Erweiterungsgrundstückes wurde als Friedhofsfläche ausgebaut, der nördliche Teil als Rasen bzw. Wiesenfläche belassen.

Für den bereits ausgebauten Teil wurde auch eine entsprechende Grabeinteilung geschaffen, wobei die Gräber sehr streng angeordnet wurden.

Nachdem im Jahr 2021 bereits mit einer Baumpflanzaktion auf Gemeindegrund (Bereich Gemeindeparkplatz, Aufbahrungshalle, Kreisverkehr Autobahnabfahrt,) begonnen worden ist, wurden auch im letzten Jahr entlang von Gemeindestraßen (Hartleitnerstraße, Spieldorferstraße, Wipfingerstraße,...) diverse Bäume auf Öffentliches Gut gepflanzt, um einen Beitrag zur Klimaverbesserung zu leisten und Grünoasen bzw. Schattenstellen bei Straßen zu schaffen.

Nunmehr wäre vorgesehen, den Bereich des neuen Friedhofes durch eine Bepflanzung neu zu gestalten und eine parkähnliche Fläche zu schaffen.

In Gesprächen mit den Fraktionen wurde festgelegt, dass die genauen Anforderungen für die Neugestaltung in den entsprechenden Ausschüssen (Bauausschuss bzw. Dienstleistungsausschuss) festgelegt werden sollen.

Präsentation Friedhofsplan mit Orthofoto

**Es wird daher an den Gemeinderat der Antrag gestellt, er wolle den Grundsatzbeschluss für die Neugestaltung des neuen Friedhofgeländes fassen. Die genaue Gestaltung dieser Fläche soll in den jeweiligen Ausschüssen (Bauausschuss, Dienstleistungsausschuss) erfolgen.**

Über diesen Antrag wäre nunmehr zu beraten und zu beschließen.

**Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Die Stimmabgabe erfolgte offen mittels Handzeichen.**

## 12. Allfälliges

**GR Kohler:** Absehbare, notwendige Adaptierungen und Anpassungen bei Regelungen der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in Hinsicht dessen, dass der Bedarf an Kinderbetreuung steigen wird. Anliegen, dass ein Konzept erstellt wird, wie die Kinderbetreuung in Zukunft sichergestellt wird.

Transferierung des Anliegens in den zuständigen Ausschuss mit Einbezug von Kindergarten- und Hortleitung.

**BGM See** erläutert, dass langfristiges Planen notwendig ist, nicht nur baulich, sondern auch personell.

**GR<sup>in</sup> Mollner:** Ergebnisse zur Umfrage aus dem Kindergarten. BGM See derzeit keine Informationen.

**EGR Fritz Baumgarten:** Stimmen die Gerüchte, dass Kinder im Kindergarten abgewiesen werden? BGM See erläutert dass es Kriterien gibt nach denen die Kinder aufgenommen werden. Werden diese nicht erfüllt oder ist es planungstechnisch (Übergang Krabbelstube in Kindergarten) nicht möglich gibt es Wartelisten.

**GR<sup>in</sup> Achleitner:** Anregung, dass Kriterienliste für die Kinderbetreuung ausgearbeitet werden. AL Ehrenguber erläutert auch, dass manche Eltern erst nach der Anmeldefrist Bedarf anmelden. Diese Kinder sind sehr schwierig unterzubringen. Die Zahlen für das nächste Kindergarten/Schuljahr zeigen, dass 46 Kinder anfangen und 36 Kinder in der Schule aufhören. Die Betreuungsplätze sind am Limit.

**GV Täubel:** Wird eine Arbeitsbestätigung verlangt? AL Ehrenguber bestätigt dies lt. GR Kohler soll dies in den Kriterien konkretisiert werden. GR Täubel fragt nach, ob eine Bestätigung auch für den Kindergarten vorgelegt werden. Dies wird von AL Ehrenguber bestätigt. GR Claudia Achleitner stellt die Frage, ob es die Möglichkeit für Platzsharing gibt, AL Ehrenguber bestätigt dies.

**GR<sup>in</sup> Mollner:** Verkehrsspiegel

- bei der alten Spieldorferstraße auswärts, zum Reiterhof „beim Schmidt Häusl“
- Straße weiter nach Mayersdorf, Stöttinger Kurve, „zu dem Stein“

Weitere Standorte für Verkehrsspiegel

- Kreuzungsbereich Schulberg / Kapellenweg
- Verkehrsspiegel bei Schulstraße / Einbindung Landesstraße (gleich wie GV Sitzung)

GR<sup>in</sup> Achleitner: Verkehrsspiegel bei Scheidlberger, alle Optionen prüfen inkl. Miteinbezug von Grundeigentümer

**EGR Fritz Baumgarten:** Wird das Fahrverbot in der Bachstraße eingehalten.

Lt. BGM See hat sich der Verkehr verringert.

**GR<sup>in</sup> Mollner:** Amtsvorträge rechtzeitig ins Session hochladen (Session.net) Erst am Montag auf Nachfrage bei Irene sind die Amtsvorträge online gewesen. Bitte Amtsvortrag per Mail an die Obleute senden. Entwurf von der vorherigen Sitzung bitte auch anhängen.

**GR<sup>in</sup> Mollner:** im Sinne der Transparenz genehmigte Protokolle auf die Homepage stellen.

**GR<sup>in</sup> Mollner:** Einladung zur Fischpartie am 03.09.2023

**GV Kohler/See:** Freitag in der Stockschützenhalle; Berglotto beim Steinmaier-Wuzelschweine (Brunbauer in Ittensam) am 10.09.2023

**GV Platzer:** Geschlossene Tage/Zwickeltage im Postpartner sind nicht erwünscht, weil hier die Bürger Zeit für Behördengänge haben.

**GV Platzer:** Einladung Stockschießen Straßenturnier in Moosholz am 16.09.2023

**GV Täubel:** Wünschenswert wäre, wenn einmal die Woche bis 18.00 (ideal Donnerstag) das Gemeindeamt offen hätte oder eine Postbox

**BGM See:** Straßenbeleuchtung zwischen 00:00-05.00 wird ausgeschaltet; GR<sup>in</sup> Mollner fragt nach ob dies Kosten einspart

**BGM See:** Geh- und Radwegunterführung ist Großteils fertig.

**BGM See:** Gymnastiksaal ist in Arbeit, zum Herbstkonzert soll es fertig werden. Heute noch Beschluss welche Bestuhlung bestellt werden soll.

**BGM See:** Sport- und Freizeitzentrum, es wird auf die Freigabe der Finanzierung gewartet

**GV Platzer:** Geht sich der Fußballplatz noch aus?

**BGM See:** nein es kann dieses Jahr nicht mehr besamt werden.

**BGM See:** Zu den Allfälligen-Punkte der letzten Sitzung wird zukünftig immer Bericht erstattet:

AL Ehrenguber berichtet dazu:

- Salzsilo in Steinerkirchen wird nach Linden /ASZ) versetzt
- Einladung zum Muttertagskonzert
- Thema Weihnachtsbeleuchtung wird in der nächsten Bauausschusssitzung behandelt
- Unkraut im Friedhof – wurde im heurigen Jahr verstärkt behandelt, müsste daher heuer viel besser sein
- Negatives Ergebnis bei den Wassergebühren bei Prüfungsausschusssitzung – wurde im TOP 1 behandelt
- Bankett auf der Spieldorferstraße – wurde zur Gänze mit der Fa. Lohninger neu geschottert
- Straßenübergang im Bereich der Billa-Kreuzung – mit Verantwortlichen der Fa. Billa wurde Kontakt aufgenommen, jedoch noch kein Ergebnis erzielt
- Tempo 30 im Bereich Frischmuthaus-Spieldorf – vom Verkehrssachverständigen negativ beurteilt
- Vervollständigung Gehsteig zum Kapellenparkplatz – es gibt neue Planungen für eine Bebauung des Feldes durch den Grundeigentümer Bauer in Stapfen
- Poller in der Wipfingerstraße – wurde neu montiert
- Stopptafel in der Strobleggerstraße – wurde bereits montiert, Straßenmarkierung fehlt noch

**BGM See:** Mustersesseln für Veranstaltungen im MS-Turnsaal stehen hinten im Sitzungssaal zur Begutachtung. Sessel sollen noch heute ausgesucht werden und noch diese Woche bestellt, damit diese rechtzeitig zum Herbstkonzert des Musikvereins zur Verfügung stehen. Genehmigung nachträglich in der nächsten GV-Sitzung

**BGM See:** Aufgrund der letzten Sitzung vor der Sommerpause und da kein Wirt offen ist, gibt es ein belegte Brötchen.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **10.05.2023** wurden keine/~~folgende~~ Erinnerungen eingebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:20** Uhr.

  
.....  
(Vorsitzender)  
.....

(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 21.09.2023 keine/~~folgende~~ Einwendungen erhoben wurden.

Eberstalzell, am .....

21.09.2023

Der Vorsitzende:



Bgm. Günther See

  
.....  
(Gemeinderat)  
.....

(Gemeinderat)